

16. November 2017

**Vorlage Nr. 97**  
für die Sitzung der  
**Deputation für Kultur**  
(städtisch)  
am **28. November 2017**

**Verlängerung des Betriebsmittelkredites für die Theater Bremen GmbH**

**A Problem**

Für die Theater Bremen GmbH wurde am 04.11.2011 durch den Haushalts- und Finanzausschuss ein Betriebsmittelkredit in Höhe 6.458 TEUR einschließlich der damit verbundenen Rangrücktrittsvereinbarung beschlossen. Die Deputation wurde am 01.11.2011 befasst.

Der Betriebsmittelkredit ist bis zum 31.12.2017 befristet und bedarf der Verlängerung.

**B Lösung**

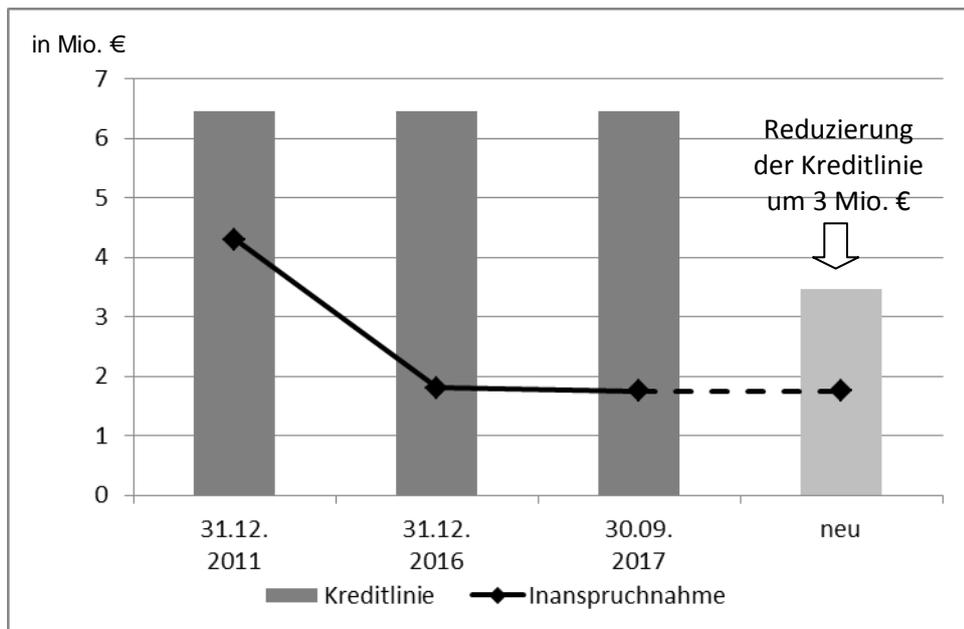
Im Haushaltsjahr 2010 wurde damit begonnen, die Mehrheitsbeteiligungen der Freien Hansestadt Bremen in das Cashmanagement zu integrieren, u. a. mit dem Ziel, die Liquidität für die Freie Hansestadt Bremen (FHB) zu nutzen und somit weniger Kassenkredite am Markt aufnehmen zu müssen sowie die am Cashmanagement teilnehmenden Einheiten an den aufgrund der besseren Bonität der FHB und damit besseren Zinskonditionen und der derzeit immer noch gebührenfreien Kontoführung partizipieren zu lassen.

Einigen Gesellschaften wurde auch eine Betriebsmittelkreditlinie eingeräumt, deren Verzinsung sich an den Zinssätzen der täglichen Disposition der Senatorin für Finanzen zuzüglich eines geringen Aufschlags orientiert.

Der Theater Bremen GmbH ist eine Betriebsmittelkreditlinie bis zum 31.12.2017 in Höhe von 6,458 Mio. € eingeräumt worden.

Vor dem Hintergrund einer nunmehr geänderten beihilferechtlichen Beurteilung des Cash-Pooling-Instrumentariums basierend auf durch EU erlassenen beihilferechtlichen Regelungen hat eine interne Prüfung der Senatorin für Finanzen ergeben, dass das Regelwerk zum Cashmanagement bezüglich dieser Regelungen zu überarbeiten ist. Die Überarbeitung des Regelwerkes mit den entsprechenden Beschlüssen des Haushalts- und Finanzausschusses wird voraussichtlich zum 30.06.2018 abgeschlossen sein. Insofern wird eine Prolongation der Kreditlinie für die Theater Bremer GmbH parallel für diese Übergangszeit bis zum 30.06.2018 beantragt.

Zwar kann durch ein erfolgreiches Wirtschaften der Theater Bremer GmbH die Betriebsmittellinie von derzeit 6,458 Mio. um 3 Mio. € auf 3,458 Mio. € reduziert werden. Dennoch zeigt sich, dass die Nutzung eines Betriebsmittelkredites nach wie vor für die Theater Bremen GmbH zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit notwendig ist. Mit der Kreditlinie werden Liquiditätsspitzen finanziert. Der Bedarf begründet sich insbesondere durch die notwendige Vorfinanzierung von Theaterproduktionen (Gästen und Ausstattung) für das kommende Geschäftsjahr sowie aufgrund der bestehenden Altschulden.



### C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Vorlage wird die bestehende Kreditlinie für das Theater Bremen um sechs Monate verlängert und dabei von 6.458 TEUR um 3.000 TEUR auf 3.458 TEUR gesenkt. Genderrelevante Auswirkungen bestehen nicht.

### D Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kultur beschließt die Kreditverlängerung um sechs Monate und bittet den Senator für Kultur um haushaltsrechtliche Umsetzung mit einer Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses am 01. Dezember 2017.